

Landrätin Kirsten Fründt ist tot

SPD-Politikerin
starb mit 54 Jahren

Die Landrätin des Kreises Marburg-Biedenkopf, Kirsten Fründt, ist tot. Die 54 Jahre alte SPD-Politikerin starb am Mittwoch an den Folgen einer Krebserkrankung, wie die Kreisverwaltung mitteilte. „Unsere Gedanken sind jetzt bei der Familie von Kirsten Fründt“, sagte der Erste Kreisbeigeordnete Marian Zachow (CDU) laut einer Mitteilung. „Wir alle trauern um eine engagierte und hochmotivierte Landrätin voller Tatendrang, die ihr Amt mit Herz und Verstand ausgefüllt und die in den vergangenen Jahren viel für Marburg-Biedenkopf erreicht und auf den Weg gebracht hat.“



SWEN PÖRTNER/DPA

Fründt war seit 2014 Landrätin im mittelhessischen Kreis Marburg-Biedenkopf. Sie gehörte auch dem SPD-Landesvorstand an. Nach Angaben des Kreises war bei ihr im Sommer 2020 ein Hirntumor festgestellt worden, der zunächst erfolgreich behandelt werden konnte. Die Krankheit sei jedoch erneut aufgetreten. Bis kurz vor ihrem Tod habe die Landrätin noch rege am gesellschaftlichen und politischen Geschehen im Kreis Anteil genommen sowie Impulse und Ideen für Kreispolitik und Kreisverwaltung beigesteuert, sagte Zachow weiter, der vorerst die Amtsgeschäfte führt. Fründt lebte in Marburg, war verheiratet und Mutter zweier erwachsener Töchter. dpa



Der Angeklagte (links) und sein Verteidiger Ashraf Abouzeid halten nichts von der beantragten Aussetzung des Prozesses.

FRISO GENTSCH/DPA

Prozess um Mordwaffe soll ausgesetzt werden

Anklagebehörde will, dass der Mörder von Walter Lübcke doch noch als Zeuge auftreten muss

VON JOACHIM F. TORNAU

Zunächst versteckte sich Oberstaatsanwalt Holger Heming noch hinter leicht gestelzt vorgebrachten Selbstverständlichkeiten. „Die staatliche Aufklärungspflicht gebietet die Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen“, erklärte der Vertreter der Düsseldorf Generalstaatsanwaltschaft am Mittwoch im Landgericht Paderborn. Doch was Heming aus diesen einleitenden Worten folgerte, überraschte wohl alle im Saal: Das von seiner eigenen Behörde angestrebte Verfahren gegen Elmar J., den mutmaßlichen Waffenhändler des Kasseler Neonazis und Lübcke-Mörders Stephan Ernst, solle ausgesetzt werden, beantragte er.

Zur Begründung führte er an, was sich Beobachter:innen des Prozesses schon von Beginn an gedacht hatten: Ohne Ernst zu befragen, wird es nicht gehen. Denn der ist der einzige echte Belastungszeuge, möchte seine früheren Bezeichnungen

aber vor Gericht bisher nicht wiederholen, um sich nicht selbst zu belasten. Seine Verurteilung zu lebenslanger Haft wegen des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke ist noch nicht rechtskräftig.

Erst soll über die Revision entschieden werden

Der heute 48-Jährige hatte wie die Bundesanwaltschaft und die Familie des getöteten CDU-Politikers Revision gegen das vor einem Jahr ergangene Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts beantragt. Wann der Bundesgerichtshof darüber entscheiden wird, ist noch nicht absehbar. Bis dahin, verlangte Heming nun, möge das Verfahren gegen Elmar J. ruhen.

Dem 66-Jährigen aus dem ostwestfälischen Natzungen wird fahrlässige Tötung vorgeworfen, weil er Ernst im Jahr 2016 den Revolver der Marke Rossi ver-

kauft habe, den der Neonazi drei Jahre später zur Mordwaffe machte. Der langjährige Trödelhändler und heutige Rentner bestreitet das. Eingeräumt hat er lediglich den illegalen Besitz von gut 100 Schuss scharfer Munition, die neben allerhand Nazi-devotionalien bei der Durchsuchung seines Hauses gefunden worden waren.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist der Hauptvorwurf gegen Elmar J. nach wie vor „nicht ausgeräumt“, wie Heming sagte. Wirklich bestätigt wurde er im Prozess bislang allerdings auch nicht. Auch nicht an diesem dritten Verhandlungstag. In den Zeugenstand traten zwei Männer, denen Stephan Ernst Waffen verkauft hat. Beide sind deswegen bereits verurteilt worden, zu einer zwölfmonatigen Bewährungsstrafe der andere. Und beide erklärten nun unisono, nichts darüber zu wissen, woher ihr einstiger Arbeitskollege die Revolver, Gewehre und Pistolen bezog, mit

denen er handelte. Den Namen Elmar J. hätten sie auf jeden Fall noch nie gehört.

Auf den überraschenden Aussetzungsantrag der Anklagebehörde reagierte Verteidiger Ashraf Abouzeid mit deutlichen Worten. „Sie sehen mich leicht entsetzt“, sagte der Rechtsanwalt. Statt so zu tun, als sei Stephan Ernsts Aussageverweigerung unerwartet gewesen, sollte die Generalstaatsanwaltschaft lieber ihre Niederlage akzeptieren: „Man könnte auch einfach einsehen, dass es nicht klappt.“ Außerdem: Sollte der Lübcke-Mörder gelogen haben, als er Elmar J. zum Waffenhändler erklärte und ihm damit ein halbes Jahr in Untersuchungshaft eintrug, dann könnte er sich der falschen Verdächtigung und der Freiheitsberaubung schuldig gemacht haben – und auch deswegen die Aussage verweigern.

Am kommenden Mittwoch will das Landgericht seine Entscheidung über den Aussetzungsantrag verkünden.